

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 22 W-GL

W-GL - Geschäftsordnung für die Wiener Landesregierung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.05.2020

Der Vorsitzende hat das Ergebnis der Abstimmung zu verkünden.

In Kraft seit 01.01.2014 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at